

**Bekanntmachung der Neufassung der Studienordnung
und der Anlage zur Magisterprüfungsordnung
für das Hauptfach Anglistik/Amerikanistik
und die Nebenfächer Englische Literatur- und Kulturwissenschaft,
Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft
und Englische Sprachwissenschaft im Magisterstudiengang
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 15. März 2007**

Aufgrund des Artikels 3 der Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach Anglistik/Amerikanistik und die Nebenfächer Englische Literatur- und Kulturwissenschaft, Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft und Englische Sprachwissenschaft im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. November 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 23/2006 vom 27. November 2006, S. 996) wird nachstehend der Wortlaut der Studienordnung und der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach Anglistik/Amerikanistik und die Nebenfächer Englische Literatur- und Kulturwissenschaft, Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft und Englische Sprachwissenschaft im Magisterstudiengang in der seit 28. November 2006 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 3. April 2003 in Kraft getretene Studienordnung und der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach Anglistik/Amerikanistik und die Nebenfächer Englische Literatur- und Kulturwissenschaft, Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft und Englische Sprachwissenschaft im Magisterstudiengang vom 25. März 2003 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2003 vom 2. April 2003, S. 45, 62),
2. die am 28. November 2006 in Kraft getretenen Artikel 1 und 2 der eingangs genannten Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach Anglistik/Amerikanistik und die Nebenfächer Englische Literatur- und Kulturwissenschaft, Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft und Englische Sprachwissenschaft im Magisterstudiengang.

Chemnitz, den 15. März 2007

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

**Studienordnung für das Hauptfach Anglistik/Amerikanistik
und die Nebenfächer Englische Literatur- und Kulturwissenschaft,
Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft
und Englische Sprachwissenschaft
im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), und der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz (MPO) vom 13. Juli 2000 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1541) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Studienzeit
- § 6 Ziele und Inhalte des Studiums
- § 7 Fächerkombinationen
- § 8 Aufbau des Studiums
- § 9 Lehrveranstaltungen/Vermittlungsformen
- § 10 Auslandsstudium und Praktika
- § 11 Durchlässigkeit von Studiengängen
- § 12 Anrechnung von Studienleistungen
- § 13 Studienberatung
- § 14 Übergangsbestimmungen
- § 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: Studienablaufpläne

Die im Text verwendeten Abkürzungen werden auf der letzten Seite erläutert.

Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

§ 1

Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt das Studium des Hauptfachs *Anglistik/Amerikanistik* und der Nebenfächer *Englische Literatur- und Kulturwissenschaft*, *Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft* und *Englische Sprachwissenschaft* an der Technischen Universität Chemnitz mit dem Studienabschluss **Magister/Magistra Artium (M.A.)**. Sie wird durch die Studienordnungen der kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Winter- oder Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studienvoraussetzungen

(1) Gute Englischkenntnisse sind unabdingbar für ein erfolgreiches Studium der Anglistik/Amerikanistik. Sie werden zu Beginn des ersten Studiensemesters durch einen obligatorischen Eingangstest (sog. *Placement Test*) zur Ermittlung des Leistungsstandes überprüft. Studierende, die in einem Teil des Tests keine ausreichenden Leistungen erbringen, nehmen obligatorisch an Grundkursen (*Foundation Courses*) teil. Sie sind Teil des Studiums, werden jedoch vorwiegend in der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Ihr erfolgreicher Abschluss ist Voraussetzung zur Belegung des *Integrated Language Course* im obligatorischen Teil des sprachpraktischen Programms.

(2) Voraussetzung für das Magisterstudium im Hauptfach Anglistik/Amerikanistik und in den Nebenfächern Englische Literatur- und Kulturwissenschaft, Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft und Englische Sprachwissenschaft sind ferner das Latinum (im Hauptfach) oder Lateinkenntnisse (im Nebenfach). Der Nachweis über das Latinum bzw. Lateinkenntnisse wird durch das Abiturzeugnis erbracht. Das Latinum kann auch durch eine Ergänzungsprüfung nach der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung - OAVO des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus erworben werden, die bis zur Zwischenprüfung abzulegen ist. Lateinkenntnisse, die nicht durch das

Abiturzeugnis belegt werden können, sind bis zur Zwischenprüfung durch die erfolgreiche Teilnahme an Kursen und Prüfungen nachzuweisen.

(3) Voraussetzung für das Studium des Hauptfachs Anglistik/Amerikanistik sind außerdem Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache. Auch hier erfolgt der Nachweis durch das Abiturzeugnis, andernfalls durch Sprachkurse während des Grundstudiums, wobei über mindestens acht Semesterwochenstunden ein Leistungsnachweis erbracht werden muss, der bis zum Beginn der Zwischenprüfung vorzulegen ist.

§ 5

Studienzeit

Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss der Prüfung beträgt neun Semester. Am Ende des Grundstudiums steht nach einer Regelstudienzeit von vier Semestern die Zwischenprüfung, daran schließen sich weitere vier Studiensemester im Hauptstudium an sowie ein Prüfungssemester. Teile des achten und das neunte Semester sind der Anfertigung der Magisterarbeit und den Fachprüfungen gewidmet. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung in einem Fach berechtigt zur Aufnahme des Hauptstudiums in diesem Fach, auch wenn in den weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

§ 6

Ziele und Inhalte des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, den Studierenden eine sprachpraktische Sicherheit im Englischen und gründliche fachwissenschaftliche Kenntnisse über den britischen und amerikanischen Kulturraum sowie andere englischsprachige Kulturräume zu vermitteln. Dabei soll ein besonderes Gewicht auf die Probleme und Schwierigkeiten interkulturellen Verstehens gelegt werden. Mit den erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden sollen die Studierenden befähigt werden, die theoretische und inhaltliche Entwicklung der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft der anglophonen Länder kritisch zu beurteilen, damit sie auch nach dem Studium in der Lage sind, neue fachwissenschaftliche Ergebnisse eigenständig zu bewerten und berufsbezogen zu nutzen. Im Studienangebot wird einer soliden sprachpraktischen Ausbildung ein großer Wert beigemessen. Dabei stehen normgerechte sprachliche Fertigkeiten im Mittelpunkt, die helfen, berufsspezifische Sprachhandlungen und Situationen zu bewältigen. Das Erkennen und richtige Interpretieren der versprachlichten Formen des mündlichen und schriftlichen Englisch gehören ebenso dazu wie das Erlernen von Strategien zur Lösung von Kommunikationsaufgaben in der Fremdsprache.

(2) Das Studium im Hauptfach Anglistik/Amerikanistik umfasst:

1. die Sprachpraxis

Sicherheit in der Verwendung der grammatikalischen Formen sowie eines umfassenden Wortschatzes im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache, Sicherheit in der Benutzung von allgemeinsprachlichen und fachspezifischen Registern und Textsorten, korrekte Aussprache und Intonation, sichere Beherrschung von Hör- und Lesestrategien,

2. und die vier Teilgebiete *Englische Literaturwissenschaft, Amerikanistik, Englische Sprachwissenschaft* sowie *Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien*:

a) *Englische Literaturwissenschaft*

Kenntnisse der wichtigsten Epochen der englischen Literatur unter Berücksichtigung einer repräsentativen Auswahl der literarischen Gattungen aufgrund eigener Lektüre, Vertrautheit mit den Methoden der Literaturwissenschaft, Fähigkeit, literarische Texte unter Einbeziehung kultureller, sozialer und politischer Zusammenhänge zu interpretieren.

b) *Amerikanistik*

Kenntnisse der wichtigsten Epochen der amerikanischen Literatur und Kultur, Vertrautheit mit den Methoden der Kultur- und Literaturwissenschaften, Fähigkeit, literarische Texte unter Einbeziehung historischer, kultureller, sozialer und politischer Zusammenhänge zu interpretieren.

c) *Englische Sprachwissenschaft*

Kenntnisse über die Geschichte, Variation und das System des modernen Englisch, Vertrautheit mit den Methoden der Sprachwissenschaft, Fähigkeit, einen Text sprachlich zu kommentieren unter besonderer Berücksichtigung der Adressaten, des Mediums und des kulturellen Kontextes.

d) *Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien*

Einführung in die Themenfelder, Fragestellungen und Methoden der Kultur- und Länderstudien, Britische und nordamerikanische Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Sozial- und Kulturgeschichte, zeitgeschichtliche und gegenwartsbezogene Analysen zur gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und soziokulturellen Entwicklung Großbritanniens und der USA.

(3) Das Studium in den Nebenfächern umfasst:

1. *die Sprachpraxis*

Sicherheit in der Verwendung der grammatikalischen Formen sowie eines umfassenden Wortschatzes im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache, Sicherheit in der Benutzung von allgemeinsprachlichen und fachspezifischen Registern und Textsorten, korrekte Aussprache und Intonation, sichere Beherrschung von Hör- und Lesestrategien,

2. die Grundlagen der folgenden Teilgebiete:

a) *Nebenfach Englische Literatur- und Kulturwissenschaft*

Englische Literaturwissenschaft,
Britische Kultur- und Länderstudien,
Englische Sprachwissenschaft.

b) *Nebenfach Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft*

Amerikanistik,
Amerikanische Kultur- und Länderstudien,
Englische Sprachwissenschaft.

c) *Nebenfach Englische Sprachwissenschaft*

Englische Sprachwissenschaft,
Englische Literaturwissenschaft oder Amerikanistik,
Britische oder Amerikanische Kultur- und Länderstudien.

§ 7

Fächerkombinationen

(1) Anglistik/Amerikanistik kann als erstes Hauptfach mit einem zweiten Magisterhauptfach einer anderen Fakultät kombiniert werden. Die Magisterarbeit wird im ersten Hauptfach geschrieben.

(2) Das Hauptfach Anglistik/Amerikanistik kann mit einem weiteren Hauptfach der Philosophischen Fakultät kombiniert werden, wobei das Fach, in dem die Magisterarbeit geschrieben wird, als erstes Hauptfach gilt.

(3) Eines der drei Nebenfächer der Anglistik/Amerikanistik (§ 1) kann mit einem anderen Hauptfach sowie einem weiteren Nebenfach der Philosophischen Fakultät kombiniert werden.

(4) Eine Kombination des Hauptfaches Anglistik/Amerikanistik mit einem der drei Nebenfächer der Anglistik/Amerikanistik ist nicht vorgesehen. Es ist auch nicht möglich, zwei dieser Nebenfächer zu kombinieren.

§ 8

Aufbau des Studiums

Das Gesamtstundenvolumen beträgt 36 Pflicht- und Wahlpflichtstunden (SWS) im Nebenfach und 72 Pflicht- und Wahlpflichtstunden (SWS) im Hauptfach. Die im Folgenden angegebene Verteilung der SWS auf die einzelnen Studienbereiche ist obligatorisch.

A. Hauptfach Anglistik/Amerikanistik

Grundstudium

Im Grundstudium sind alle in § 6 Abs. 2 genannten Teilgebiete zu studieren. Mit seiner breit gefächerten Anlage bereitet es die Wahl der Schwerpunkte im Hauptstudium vor.

Englische Literaturwissenschaft	6 SWS
Amerikanistik	4 SWS
Kultur- und Länderstudien	8 SWS
Englische Sprachwissenschaft	8 SWS
Sprachpraxis	<u>10 SWS</u>

gesamt:

36 SWS

Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise vorzulegen:
ein Proseminar Englische Literaturwissenschaft,
ein Proseminar Amerikanistik,
ein Proseminar Englische Sprachwissenschaft,
ein Proseminar Britische oder Amerikanische Kultur- und Länderstudien,
sprachpraktische Qualifikation, die durch die erfolgreiche Teilnahme am Pflichtprogramm der Sprachpraxis (ILC I, ILC II und Listening & Reading Comprehension sowie Pronunciation) und an zwei Übungen aus dem Wahlpflichtprogramm der Sprachpraxis (Vocabulary Building oder Grammar I oder Translation I oder Translation I Part 2) erworben wird.

Zusätzlich sind bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen:
das Latinum (Nachweis durch das Abitur oder die Ergänzungsprüfung nach der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (OAVO),
Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (Abiturzeugnis oder Nachweis der Universität).

Hauptstudium

Anders als im Grundstudium sind im Hauptstudium aus den vier Teilgebieten des Fachs ein **Studienschwerpunkt** und ein **Nebenschwerpunkt** zu wählen.

1. Teilgebiet (= Studienschwerpunkt)	12 SWS
2. Teilgebiet (= Nebenschwerpunkt)	8 SWS
3. Teilgebiet	2 SWS
4. Teilgebiet	2 SWS
Sprachpraxis	<u>12 SWS</u>
gesamt:	36 SWS

Bei der Anmeldung zur Magisterprüfung sind neben dem Zwischenprüfungszeugnis die folgenden Leistungsnachweise einzureichen:
zwei Hauptseminare aus verschiedenen Themenfeldern des Studienschwerpunkts,
ein Hauptseminar im Nebenschwerpunkt,
ein Hauptseminar im 3. oder 4. Teilgebiet,
sprachpraktische Qualifikation; sie wird erworben durch die erfolgreiche Teilnahme an zwei Übungen aus dem Pflicht- und zwei Übungen aus dem Wahlpflichtprogramm der Sprachpraxis (Hauptstudienprogramm).

B. Nebenfächer

1. Englische Literatur- und Kulturwissenschaft

Grundstudium

Englische Literaturwissenschaft	4 SWS
Britische Kultur- und Länderstudien	4 SWS
Englische Sprachwissenschaft	4 SWS
Sprachpraxis	<u>6 SWS</u>
gesamt:	18 SWS

Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise vorzulegen:
ein Proseminar Englische Literaturwissenschaft,
ein Proseminar Britische Kultur- und Länderstudien,
sprachpraktische Qualifikation; sie wird erworben durch die erfolgreiche Teilnahme an zwei Übungen aus dem Pflichtprogramm der Sprachpraxis (ILC I und Pronunciation).

Zusätzlich ist zu erbringen:
Nachweis über Lateinkenntnisse (Abiturzeugnis oder Nachweis der Universität)

Hauptstudium

Englische Literaturwissenschaft	6 SWS
Britische Kultur- und Länderstudien	4 SWS
Englische Sprachwissenschaft	2 SWS
Sprachpraxis	<u>6 SWS</u>
gesamt:	18 SWS

Bei der Anmeldung zur Magisterprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise vorzulegen:
ein Hauptseminar Englische Literaturwissenschaft,
ein Hauptseminar Britische Kultur- und Länderstudien,
sprachpraktische Qualifikation; sie wird erworben durch die erfolgreiche Teilnahme an zwei
Übungen des Sprachpraxisprogramms (Oral & Written Production; Integrated Area Studies).

2. Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft

Grundstudium

Amerikanistik	4 SWS
Amerikanische Kultur- und Länderstudien	4 SWS
Englische Sprachwissenschaft	4 SWS
Sprachpraxis	<u>6 SWS</u>
gesamt:	18 SWS

Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise vorzulegen:
ein Proseminar Amerikanistik,
ein Proseminar Amerikanische Kultur- und Länderstudien,
sprachpraktische Qualifikation; sie wird erworben durch die erfolgreiche Teilnahme an zwei
Übungen aus dem Pflichtprogramm der Sprachpraxis (ILC I und Pronunciation).

Zusätzlich ist zu erbringen:

Nachweis über Lateinkenntnisse (Abiturzeugnis oder Nachweis der Universität)

Hauptstudium

Amerikanistik	6 SWS
Amerikanische Kultur- und Länderstudien	4 SWS
Englische Sprachwissenschaft	2 SWS
Sprachpraxis	<u>6 SWS</u>
gesamt:	18 SWS

Bei der Anmeldung zur Magisterprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise vorzulegen:
ein Hauptseminar Amerikanistik,
ein Hauptseminar Amerikanische Kultur- und Länderstudien,
sprachpraktische Qualifikation; sie wird erworben durch die erfolgreiche Teilnahme an zwei
Übungen des Sprachpraxisprogramms (Oral & Written Production; Integrated Area Studies).

3. Englische Sprachwissenschaft

Grundstudium

Englische Sprachwissenschaft	4 SWS
Englische Literaturwissenschaft <u>oder</u> Amerikanistik	4 SWS
Britische <u>oder</u> Amerikanische Kultur- und Länderstudien	4 SWS
Sprachpraxis	<u>6 SWS</u>
gesamt:	18 SWS

Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise vorzulegen:
ein Proseminar Englische Sprachwissenschaft,
ein Proseminar Englische Literaturwissenschaft oder ein Proseminar Amerikanistik oder ein
Proseminar Britische oder Amerikanische Kultur- und Länderstudien,
sprachpraktische Qualifikation; sie wird erworben durch die erfolgreiche Teilnahme an zwei
Übungen aus dem Pflichtprogramm der Sprachpraxis (ILC I und Pronunciation).

Zusätzlich ist zu erbringen:

Nachweis über Lateinkenntnisse (Abiturzeugnis oder Nachweis der Universität)

Hauptstudium

Im Hauptstudium sind neben dem 1. Teilgebiet Englische Sprachwissenschaft zwei weitere
Teilgebiete aus den Gebieten zu wählen, die schon im Grundstudium studiert wurden (Englische
Literaturwissenschaft oder Amerikanistik; Britische oder Amerikanische Kultur- und Länderstudien).
Im 2. Teilgebiet sind zwei Kurse bzw. 4 SWS zu belegen. In mindestens einem dieser Kurse ist ein
Hauptseminarschein zu erwerben, der bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung vorzulegen ist. Zu
beachten ist außerdem, dass im 2. Teilgebiet eine der beiden mündlichen Abschlussprüfungen
abzulegen ist. Im 3. Teilgebiet ist ein Kurs mit 2 SWS zu belegen, in dem kein Hauptseminarschein
erworben werden muss. Das 3. Teilgebiet ist nicht Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung.

Englische Sprachwissenschaft (1. Teilgebiet)	6 SWS
Englische Literaturwissenschaft <u>oder</u> Amerikanistik <u>oder</u> Britische bzw. Amerikanische Kultur- und Länderstudien (2. Teilgebiet)	4 SWS
Englische Literaturwissenschaft <u>oder</u> Amerikanistik <u>oder</u> Britische bzw. Amerikanische Kultur- und Länderstudien (3. Teilgebiet)	2 SWS
Sprachpraxis	<u>6 SWS</u>
gesamt:	18 SWS

Bei der Anmeldung zur Magisterprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise vorzulegen:
ein Hauptseminar Sprachwissenschaft (1. Teilgebiet),
ein Hauptseminar Englische Literaturwissenschaft oder ein Hauptseminar Amerikanistik oder ein
Hauptseminar Britische bzw. Amerikanische Kultur- und Länderstudien (2. Teilgebiet),
sprachpraktische Qualifikation; sie wird erworben durch die erfolgreiche Teilnahme an zwei
Übungen des Sprachpraxisprogramms (Oral & Written Production; Integrated Area Studies).

§ 9

Lehrveranstaltungen/Vermittlungsformen

Vorlesungen behandeln ausgewählte Themen des Fachs und vermitteln in zusammenhängender
Darstellung Überblicks- und Spezialwissen sowie Arbeitsmethoden des Faches.

Sprachpraktische Übungen dienen dem Erhalt und der Vertiefung der praktischen Sprachkenntnisse.
Die erfolgreiche Teilnahme - dokumentiert durch einen benoteten Leistungsnachweis - wird von einer
vom Dozenten zu bestimmenden, individuellen Leistung abhängig gemacht. Dabei kann es sich um
Klausuren oder mündliche Prüfungen am Ende des Semesters handeln.

Übungen bieten die Möglichkeit, Arbeitsmethoden und Grundkenntnisse des Fachgebiets zu erwerben
und zu vertiefen sowie Vorlesungen und spezifische Themengebiete wissenschaftlich aufzuarbeiten.
Der benotete Leistungsnachweis wird von einer vom Dozenten zu bestimmenden individuellen
Leistung abhängig gemacht. Dabei handelt es sich in der Regel um eine semesterabschließende
Klausur.

Proseminare sind Veranstaltungen des Grundstudiums und können in der Regel erst nach der
Teilnahme an den Einführungsveranstaltungen in die Teilgebiete des Fachs belegt werden. Die
erfolgreiche Teilnahme an diesen Veranstaltungen kann durch eine studienbegleitende Teilprüfung
festgestellt werden. In *Proseminaren* wird an ausgewählten Einzelfragen das wissenschaftliche
Arbeiten eingeübt. Bedingung für den benoteten Leistungsnachweis ist eine individuelle Leistung, die
in der Regel in Form einer schriftlichen Arbeit erbracht wird (Klausur oder Hausarbeit) und die durch
ein mündliches Referat ergänzt werden kann.

Hauptseminare behandeln an ausgewählten Einzelfragen Probleme der Forschung und üben vertieft das wissenschaftliche Arbeiten ein. Sie bilden somit die wichtigste Veranstaltung des Studiums. Ihr Besuch setzt ein erfolgreich abgeschlossenes Grundstudium voraus. Mindestbedingung für den benoteten Leistungsnachweis ist eine individuelle Leistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit zumeist in Verbindung mit einem Seminarreferat. Die Leistung ist in der Regel bis Semesterende zu erbringen.

Tutorium ist in der Regel eine Veranstaltung, die ein Proseminar oder eine Einführungsvorlesung begleitet. Sie soll das bessere Verständnis der Hauptveranstaltung garantieren und hilft gleichzeitig, wissenschaftlich arbeiten zu lernen.

Für den Erwerb eines benoteten Leistungsnachweises werden in allen Lehrveranstaltungen regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit und mindestens "ausreichende" Leistungen (4,0) vorausgesetzt. Es sollten in der Regel nicht mehr als zwei Veranstaltungen versäumt werden. Aktive Mitarbeit bedeutet z. B. regelmäßige Beteiligung an Diskussionen und Übernahme von Kurzreferaten oder Materialrecherchen.

§ 10

Auslandsstudium und Praktika

- (1) Es wird in der Regel gefordert, das Studium nach bestandener Zwischenprüfung für ein oder zwei Semester an einer Hochschule des englischsprachigen Auslands fortzusetzen.
- (2) Für die Berufsorientierung des Studiums wird dringend ein mindestens vierwöchiges Praktikum, möglichst im englischsprachigen Ausland, empfohlen.
- (3) Das Fachgebiet vermittelt Auslandsstudienplätze und Praktika im Rahmen seiner Möglichkeiten.

§ 11

Durchlässigkeit von Studiengängen

Der Übergang von anderen Studiengängen in das Magisterstudium der Anglistik/Amerikanistik ist grundsätzlich möglich, soweit es die Fächerkombinationen gestatten und eventuell fehlende Leistungsnachweise nachgeholt werden.

§ 12

Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 13 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz.

§ 13

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Chemnitz. Sie bezieht sich auf Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung ist Aufgabe der Fachgruppe Anglistik/Amerikanistik. Diese Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie bei der Wahl der Studienschwerpunkte.
- (3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.
- (4) Studierende, die die Magisterzwischenprüfung nicht bis zum Beginn des fünften Semesters bestanden haben, müssen im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen.
- (5) Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

§ 14

Übergangsbestimmungen

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2002/2003 Immatrikulierten. Sie gilt auch für Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2002/2003 aufgenommen und die Fortsetzung des Studiums nach dieser Studienordnung gemäß § 29 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 beantragt haben.

§ 15

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Anlagen: Studienablaufpläne

A. Hauptfach Anglistik/Amerikanistik

Grundstudium

1. bis 4. Semester	10 SWS	SPÜ	Sprachpraxis
1./2. Semester	2 SWS	V/Ü	Einführung in die Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
1./2. Semester	2 SWS	V/Ü	Einführung in die Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft
1./2. Semester	2 SWS	V	Einführung in die Großbritannienstudien oder Einführung in die USA-Studien
2. bis 4. Semester	2 SWS	PS*	Englische Literaturwissenschaft
2. bis 4. Semester	2 SWS	V	Englische Literaturgeschichte
2. bis 4. Semester	2 SWS	PS*	Amerikanistik
2. bis 4. Semester	2 SWS	V	Amerikanistik
2. bis 4. Semester	2 SWS	PS*	Mikrolinguistik
2. bis 4. Semester	2 SWS	PS*	Makrolinguistik
2. bis 4. Semester	2 SWS	V	Sprachgeschichte
2. bis 4. Semester	2 SWS	V	Einführung in die Großbritannienstudien oder Einführung in die USA-Studien
2. bis 4. Semester	2 SWS	PS	Amerikanische Kultur- und Länderstudien
2. bis 4. Semester	2 SWS	PS	Britische Kultur- und Länderstudien
gesamt:	36 SWS		

* Diese Proseminare können erst nach dem Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an den entsprechenden Einführungsveranstaltungen belegt werden.

Hauptstudium

Im Hauptstudium werden aus den vier Teilgebieten des Faches (*Englische Literaturwissenschaft, Amerikanistik, Englische Sprachwissenschaft* sowie *Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien*) ein **Studienschwerpunkt** und ein **Nebenschwerpunkt** gewählt.

Die Auswahl der Kurse hängt von der jeweiligen Schwerpunktsetzung ab. Die Verteilung der Hauptseminare (HS) ist festgelegt. Die übrigen Veranstaltungen können im Rahmen der folgenden Übersicht frei gewählt werden.

Für das Hauptstudium wird kein genereller Ablaufplan vorgeschlagen, weil der individuelle Studiengang vom jeweiligen Studienschwerpunkt, vom jeweiligen Nebenschwerpunkt und insgesamt von der Kombination der Magisterfächer abhängt. Es wird dringend empfohlen, die inhaltliche Struktur und den Ablauf des Hauptstudiums regelmäßig mit den Professoren und den Studienberatern der Fachgruppe zu erörtern.

12 SWS	Sprachpraxis
12 SWS	1. Teilgebiet (= Studienschwerpunkt), davon mindestens 4 SWS HS
8 SWS	2. Teilgebiet (= Nebenschwerpunkt), davon mindestens 2 SWS HS
2 SWS	3. Teilgebiet
2 SWS	4. Teilgebiet

gesamt: 36 SWS

Mindestens eine der Veranstaltungen im 3. und 4. Teilgebiet ist als Hauptseminar zu belegen.

B. Nebenfächer

1. Englische Literatur- und Kulturwissenschaft

Grundstudium

1. bis 4. Semester	6 SWS	SPÜ	Sprachpraxis
1./2. Semester	2 SWS	V/Ü	Einführung in die Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaften
1./2. Semester	2 SWS	V	Einführung in die Großbritannienstudien
1./2. Semester	2 SWS	V/Ü	Einführung in die Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft
2. bis 4. Semester	2 SWS	PS*	Englische Literaturwissenschaft
2. bis 4. Semester	2 SWS	PS	Britische Kultur- und Länderstudien
2. bis 4. Semester	2 SWS	PS*	Englische Sprachwissenschaft
gesamt:	18 SWS		

* Diese Proseminare können erst nach dem Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an den entsprechenden Einführungsveranstaltungen belegt werden.

*Hauptstudium ***

6 SWS	Sprachpraxis
6 SWS	Englische Literaturwissenschaft (davon mindestens 2 SWS HS)
4 SWS	Britische Kultur- und Länderstudien (davon mindestens 2 SWS HS)
2 SWS	Teilgebiet: Englische Sprachwissenschaft

gesamt: 18 SWS

** vgl. unter Nummer 4

2. Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft

Grundstudium

1. bis 4. Semester	6 SWS	SPÜ	Sprachpraxis
1./2. Semester	2 SWS	V/Ü	Einführung in die Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
1./2. Semester	2 SWS	V	Einführung in die USA-Studien
1./2. Semester	2 SWS	V/Ü	Einführung in die Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft
2. bis 4. Semester	2 SWS	PS*	Amerikanistik
2. bis 4. Semester	2 SWS	PS	Amerikanische Kultur- und Länderstudien
2. bis 4. Semester	2 SWS	PS*	Englische Sprachwissenschaft
gesamt:	18 SWS		

* Diese Proseminare können erst nach dem Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an den entsprechenden Einführungsveranstaltungen belegt werden.

Hauptstudium

6 SWS	Sprachpraxis
6 SWS	Amerikanistik (davon mindestens 2 SWS HS)
4 SWS	Amerikanische Kultur- und Länderstudien (davon mindestens 2 SWS HS)
2 SWS	Englische Sprachwissenschaft

gesamt: 18 SWS

** vgl. unter Nummer 4

3. Englische Sprachwissenschaft

Grundstudium

1. bis 4. Semester	6 SWS	SPÜ	Sprachpraxis
1./2. Semester	2 SWS	V/Ü	Einführung in die Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft
1./2. Semester	2 SWS	V	Einführung in die Großbritannienstudien oder Einführung in die USA-Studien
1./2. Semester	2 SWS	V/Ü	Einführung in die Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
2. bis 4. Semester	2 SWS	PS*	Englische Sprachwissenschaft

2. bis 4. Semester	2 SWS	PS*	Englische Literaturwissenschaft oder Amerikanistik
2. bis 4. Semester	2 SWS	PS	Proseminar Britische oder Amerikanische Kultur- und Länderstudien
gesamt:	18 SWS		

* Diese Proseminare können erst nach dem Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an den entsprechenden Einführungsveranstaltungen belegt werden.

*Hauptstudium ***

Im Hauptstudium sind neben dem 1. Teilgebiet Englische Sprachwissenschaft zwei weitere Teilgebiete aus den Gebieten zu wählen, die schon im Grundstudium studiert wurden (Englische Literaturwissenschaft oder Amerikanistik; Britische oder Amerikanische Kultur- und Länderstudien). Im 2. Teilgebiet sind zwei Kurse bzw. 4 SWS zu belegen. In mindestens einem dieser Kurse ist ein Hauptseminarschein zu erwerben, der bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung vorzulegen ist. Zu beachten ist außerdem, dass im 2. Teilgebiet eine der beiden mündlichen Abschlussprüfungen abzulegen ist. Im 3. Teilgebiet ist ein Kurs mit 2 SWS zu belegen, in dem kein Hauptseminarschein erworben werden muss. Das 3. Teilgebiet ist nicht Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung.

6 SWS	Sprachpraxis
6 SWS	1. Teilgebiet: Englische Sprachwissenschaft (davon mindestens 2 SWS HS)
4 SWS	2. Teilgebiet: Englische Literaturwissenschaft oder Amerikanistik oder Britische bzw. Amerikanische Kultur- und Länderstudien (davon mindestens 2 SWS HS)
2 SWS	3. Teilgebiet: Englische Literaturwissenschaft oder Amerikanistik oder Britische bzw. Amerikanische Kultur- und Länderstudien

gesamt: 18 SWS

Neben dem Hauptseminarschein in Sprachwissenschaft ist mindestens ein weiterer HS-Schein im 2. Teilgebiet zu erwerben.

** vgl. unter Nummer 4

4. Hinweis zum Hauptstudium in den Nebenfächern

Anders als im Grundstudium wird für das Hauptstudium keine allgemeine Empfehlung für den Studienablauf gegeben. Der individuelle Studienplan wird davon abhängen, mit welchen anderen Fächern das Nebenfach bzw. die Nebenfächer kombiniert werden. Es wird dringend empfohlen, die Planung des Hauptstudiums regelmäßig mit den Professoren und den Studienberatern der Fachgruppe zu erörtern.

Abkürzungen:

SWS = Semesterwochenstunde (2 SWS = eine Lehrveranstaltung mit 2 x 45 Minuten wöchentlich)

SPÜ = sprachpraktische Übung

V = Vorlesung

Ü = Übung

V/Ü = Vorlesung mit Übung

PS = Proseminar

HS = Hauptseminar

**Anlage zur Magisterprüfungsordnung
für das Hauptfach Anglistik/Amerikanistik
und die Nebenfächer Englische Sprachwissenschaft, Englische Literatur- und
Kulturwissenschaft sowie Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft**

1. Fächerkombinationen

Das Hauptfach Anglistik/Amerikanistik kann mit einem weiteren Hauptfach oder mit zwei Nebenfächern der Philosophischen Fakultät oder mit einem zweiten Magister-Hauptfach anderer Fakultäten kombiniert werden, jedoch nicht mit den Nebenfächern der Anglistik/Amerikanistik (Englische Sprachwissenschaft, Englische Literatur- und Kulturwissenschaft und Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft). Eines der Nebenfächer der Anglistik/Amerikanistik kann mit einem weiteren Nebenfach und einem anderen Hauptfach der Philosophischen Fakultät kombiniert werden. Die Wahl zweier Nebenfächer der Anglistik/Amerikanistik ist nicht möglich.

2. Prüfungsinhalte

2.1 Inhalte der Prüfungen im Hauptfach

1. Sprachpraxis

Sicherheit in der Verwendung der grammatikalischen Formen sowie eines umfassenden Wortschatzes im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache, Sicherheit in der Benutzung von allgemeinsprachlichen und fachspezifischen Registern und Textsorten, korrekte Aussprache und Intonation, sichere Beherrschung von Hör- und Lesestrategien.

2. Englische Literaturwissenschaft

Kenntnisse der wichtigsten Epochen der englischen Literatur unter Berücksichtigung einer repräsentativen Auswahl der literarischen Gattungen aufgrund eigener Lektüre, Vertrautheit mit den Methoden der Literaturwissenschaft, Fähigkeit, literarische Texte unter Einbeziehung kultureller, sozialer und politischer Zusammenhänge zu interpretieren.

3. Amerikanistik

Kenntnisse der wichtigsten Epochen der amerikanischen Literatur und Kultur, Vertrautheit mit den Methoden der Kultur- und Literaturwissenschaften, Fähigkeit, literarische Texte unter Einbeziehung historischer, kultureller, sozialer und politischer Zusammenhänge zu interpretieren.

4. Englische Sprachwissenschaft

Kenntnisse über die Geschichte, Variation und das System des modernen Englisch, Vertrautheit mit den Methoden der Sprachwissenschaft, Fähigkeit, einen Text sprachlich zu kommentieren unter besonderer Berücksichtigung der Adressaten, des Mediums und des kulturellen Kontextes.

5. Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien

Kenntnisse in den Themenfeldern, Fragestellungen und Methoden der Kultur- und Länderstudien, Britische und nordamerikanische Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Sozial- und Kulturgeschichte, zeitgeschichtliche und gegenwartsbezogene Analysen zur gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und soziokulturellen Entwicklung Großbritanniens und der USA.

2.2 Inhalte der Prüfungen in den Nebenfächern

Die Prüfungen in den Nebenfächern beziehen sich auf die

1. Sprachpraxis

ausreichende Sicherheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der englischen Sprache, korrekte Aussprache und Beherrschung eines allgemeinsprachlichen und fachspezifischen Wortschatzes,

2. Grundlagen der folgenden Teilgebiete:

a) *Nebenfach Englische Literatur- und Kulturwissenschaft*
Englische Literaturwissenschaft
Britische Kultur- und Länderstudien

b) *Nebenfach Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft*
Amerikanistik
Amerikanische Kultur- und Länderstudien

c) *Nebenfach Englische Sprachwissenschaft*
Englische Sprachwissenschaft sowie
Englische Literaturwissenschaft oder Amerikanistik oder
Britische oder Amerikanische Kultur- und Länderstudien

3. Leistungsnachweise/Vermittlungsformen

Die *sprachpraktische Qualifikation* wird in Übungen erworben, die dem Erhalt und der Vertiefung der praktischen Sprachkenntnisse dienen. Die erfolgreiche Teilnahme, dokumentiert durch benotete Leistungsnachweise, wird von den durch die Dozenten zu bestimmenden, individuellen Leistungen abhängig gemacht. Dabei kann es sich um Klausuren oder mündliche Prüfungen am Ende des Semesters handeln.

Proseminare sind Veranstaltungen des Grundstudiums und können in der Regel erst nach der erfolgreichen Teilnahme an den entsprechenden Einführungsveranstaltungen in den Teilgebieten des Faches belegt werden. Die erfolgreiche Teilnahme an diesen Veranstaltungen kann durch einen Leistungsnachweis festgestellt werden. In Proseminaren wird an ausgewählten Einzelfragen das wissenschaftliche Arbeiten eingeübt. Bedingung für den benoteten Leistungsnachweis ist eine individuelle Leistung, die in der Regel in Form einer schriftlichen Arbeit erbracht wird (Klausur oder Hausarbeit) und durch ein mündliches Referat ergänzt werden kann. Die Leistung ist in der Regel bis Semesterende zu erbringen.

Hauptseminare behandeln an ausgewählten Einzelfragen Probleme der Forschung und üben vertieft das wissenschaftliche Arbeiten ein. Sie bilden somit die wichtigste Veranstaltung des Studiums. Ihr Besuch setzt ein erfolgreich abgeschlossenes Grundstudium voraus. Mindestbedingung für den benoteten Leistungsnachweis ist eine individuelle Leistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit, zumeist in Verbindung mit einem mindestens 20-minütigen Seminarreferat. Die Leistung ist bis Semesterende zu erbringen.

Tutorium ist in der Regel eine Veranstaltung, die ein Proseminar oder eine Einführungsvorlesung begleitet. Sie soll das bessere Verständnis der Hauptveranstaltung garantieren und hilft gleichzeitig, wissenschaftlich arbeiten zu lernen.

Für den Erwerb eines benoteten Leistungsnachweises werden in allen Lehrveranstaltungen regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit und mindestens "ausreichende" Leistungen (4,0) vorausgesetzt. Es sollten in der Regel nicht mehr als zwei Veranstaltungen versäumt werden. Aktive Mitarbeit bedeutet z. B. regelmäßige Beteiligung an Diskussionen und Übernahme von Kurzreferaten oder Materialrecherchen.

4. Hauptfach Anglistik/Amerikanistik

4.1 Zwischenprüfung

4.1.1 Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung

Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise vorzulegen:

ein Proseminar Englische Literaturwissenschaft,

ein Proseminar Amerikanistik,

ein Proseminar Englische Sprachwissenschaft,

ein Proseminar Britische oder Amerikanische Kultur- und Länderstudien,

sprachpraktische Qualifikation, die durch die erfolgreiche Teilnahme am Pflichtprogramm der Sprachpraxis (ILC I, ILC II und Listening & Reading Comprehension sowie Pronunciation) und an zwei Übungen aus dem Wahlpflichtprogramm der Sprachpraxis (Vocabulary Building oder Grammar I oder

Translation I oder Translation I Part 2) erworben wird.

Zusätzlich sind spätestens bis zum Beginn der Zwischenprüfung zu erbringen:

Nachweis über das Latinum durch das Abiturzeugnis oder die Ergänzungsprüfung nach der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung - OAVO des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, Nachweis über Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (Abiturzeugnis oder Nachweis der Universität).

4.1.2 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

Schriftliche Zwischenprüfung

Die schriftliche Zwischenprüfung besteht aus zwei sprachpraktischen Klausuren:

1. Übersetzung eines deutschen Textes ins Englische mit einem einsprachigen englischen Wörterbuch zur Überprüfung komplexer Fertigkeiten in den Bereichen Grammatik, Wortschatz und Stilistik (zwei Stunden),
2. Grammatik zum Nachweis der Beherrschung wesentlicher Aspekte der englischen Grammatik (eine Stunde).

Mündliche Zwischenprüfung

Es sind Prüfungsleistungen in zwei der folgenden Teilfächer zu erbringen: Englische Sprachwissenschaft, Englische Literaturwissenschaft, Amerikanistik oder Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien. Beide gewählten Teilfächer werden jeweils ca. 15 Minuten geprüft. Die Prüfungsgespräche werden mindestens zur Hälfte in englischer Sprache geführt. Mangelhafte Sprachbeherrschung kann zum Nichtbestehen dieser Teilprüfung führen. Mangelnde Sprachbeherrschung liegt bei groben grammatikalischen und lexikalischen Verstößen gegen das Sprachsystem, starker Abweichung von einer normgerechten Aussprache und wiederholtem Nichtverstehen der in der Fremdsprache gestellten Fragen vor. Die inhaltlichen Anforderungen der einzelnen Teilfächer sind Nummer 2.1 zu entnehmen. Für die Zwischenprüfung soll dabei der Nachweis von Grundkenntnissen in den gewählten Bereichen erbracht werden. Der Prüfungsstoff wird durch Bildung von Prüfungsschwerpunkten konzentriert, für die die Prüfungskandidaten Vorschläge unterbreiten können.

4.1.3 Hauptfachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden schriftlichen und der beiden mündlichen Prüfungsleistungen. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mindestens mit der Note 4,0 bewertet werden (gemäß § 11 Abs. 1 der Magisterprüfungsordnung).

4.2 Magisterprüfung im Hauptfach

4.2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Bei der Anmeldung zur Magisterprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise einzureichen: zwei Hauptseminare aus verschiedenen Themenfeldern des Studienschwerpunktes, ein Hauptseminar im Nebenschwerpunkt, ein Hauptseminar im 3. oder 4. Teilgebiet, sprachpraktische Qualifikation, die durch die erfolgreiche Teilnahme an zwei Übungen aus dem Pflicht- und an zwei Übungen aus dem Wahlpflichtprogramm der Sprachpraxis erworben wird (Hauptstudienprogramm).

4.2.2 Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

Wissenschaftliche Arbeit (Magisterarbeit)

Die Magisterarbeit ist im Fach Anglistik/Amerikanistik zu schreiben, wenn es als erstes Hauptfach gewählt wurde. Mit der Magisterarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, ein Thema des Faches mit wissenschaftlichen Methoden und Hilfsmitteln sachgerecht bearbeiten zu können. Die Arbeit ist in der Regel vor Beginn der schriftlichen und mündlichen Prüfungen einzureichen. Sie kann nach

Absprache mit dem Betreuer in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall muss sie eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei sprachpraktischen Klausuren und einer fachwissenschaftlichen Klausur:

1. sprachpraktische Klausuren: Übersetzung aus dem Deutschen ins Englische mit einem einsprachigen englischen Wörterbuch zur Überprüfung komplexer Fertigkeiten in den Bereichen Grammatik, Wortschatz und Stilistik (zwei Stunden); Essay zur Prüfung des freien englischen Ausdrucksvermögens (zwei Stunden),
2. Fachklausur in deutscher Sprache von vier Stunden über ein Thema aus dem für das Hauptstudium gewählten Studienschwerpunkt (Englische Sprachwissenschaft, Englische Literaturwissenschaft, Amerikanistik oder Britische bzw. Amerikanische Kultur- und Länderstudien). In diesem Teil der Prüfung sind umfassende Kenntnisse in dem jeweils gewählten Studienschwerpunkt nachzuweisen. Die entsprechenden inhaltlichen Anforderungen in den einzelnen Teilfächern sind Nummer 2.1 zu entnehmen. Der Prüfungsstoff kann auf Themenfelder konzentriert werden, die rechtzeitig vor dem Klausurentermin bekannt gegeben werden.

Mündliche Prüfung

Es sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. Sie beziehen sich auf zwei Teilfächer (Studienschwerpunkt und Nebenschwerpunkt des Hauptstudiums), für die umfassende Kenntnisse nachzuweisen sind. Die inhaltlichen Anforderungen sind Nummer 2.1 zu entnehmen. Beide Teilfächer werden jeweils mindestens 20 und höchstens 30 Minuten geprüft. Die Prüfungsgespräche werden mindestens zur Hälfte in englischer Sprache geführt. Mangelhafte Sprachbeherrschung kann zum Nichtbestehen dieser Teilprüfung führen. Mangelnde Sprachbeherrschung liegt bei groben grammatikalischen und lexikalischen Verstößen gegen das Sprachsystem, starker Abweichung von einer normgerechten Aussprache und wiederholtem Nichtverstehen der in der Fremdsprache gestellten Fragen vor.

4.2.3 Hauptfachnote

Bei der Ermittlung der Fachnote werden die Noten für die Fachklausur und für die beiden mündlichen Prüfungsleistungen zweifach gewichtet. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mindestens mit der Note 4,0 bewertet werden (gemäß § 11 Abs. 1 der Magisterprüfungsordnung).

5. Nebenfächer Englische Sprachwissenschaft, Englische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft

5.1 Zwischenprüfung

5.1.1 Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung

Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise vorzulegen:

Nebenfach Englische Sprachwissenschaft

ein Proseminar Englische Sprachwissenschaft,

ein Proseminar Englische Literaturwissenschaft oder ein Proseminar Amerikanistik oder ein Proseminar Britische bzw. Amerikanische Kultur- und Länderstudien,

sprachpraktische Qualifikation, die durch die erfolgreiche Teilnahme an zwei Übungen aus dem Pflichtprogramm der Sprachpraxis erworben wird (ILC I und Pronunciation).

Zusätzlich ist spätestens bis zur Zwischenprüfung ein Nachweis über Lateinkenntnisse zu erbringen (Abiturzeugnis oder Nachweis der Universität).

Nebenfach Englische Literatur- und Kulturwissenschaft

ein Proseminar Englische Literaturwissenschaft,

ein Proseminar Britische Kultur- und Länderstudien,

sprachpraktische Qualifikation, die durch die erfolgreiche Teilnahme an zwei Übungen aus dem Pflichtprogramm der Sprachpraxis erworben wird (ILC I und Pronunciation).

Zusätzlich ist spätestens bis zur Zwischenprüfung ein Nachweis über Lateinkenntnisse zu erbringen (Abiturzeugnis oder Nachweis der Universität).

Nebenfach Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft

ein Proseminar Amerikanistik,

ein Proseminar Amerikanische Kultur- und Länderstudien,

sprachpraktische Qualifikation, die durch die erfolgreiche Teilnahme an zwei Übungen aus dem Pflichtprogramm der Sprachpraxis erworben wird (ILC I und Pronunciation).

Zusätzlich ist spätestens bis zur Zwischenprüfung ein Nachweis über Lateinkenntnisse zu erbringen (Abiturzeugnis oder Nachweis der Universität).

5.1.2 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet mündlich (mindestens etwa 20, höchstens etwa 30 Minuten) statt und wird von einem Vertreter der Fachwissenschaft und einem Vertreter der Sprachpraxis gemeinsam durchgeführt und bewertet. Die Prüfungsgespräche werden in englischer Sprache geführt. Mangelhafte Sprachbeherrschung kann zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung führen. Mangelnde Sprachbeherrschung liegt bei groben grammatikalischen und lexikalischen Verstößen gegen das Sprachsystem, starker Abweichung von einer normgerechten Aussprache und wiederholtem Nichtverstehen der in der Fremdsprache gestellten Fragen vor.

Die inhaltlichen Anforderungen der einzelnen Teilfächer sind Nummer 2.2 zu entnehmen. Für die Zwischenprüfung soll dabei der Nachweis von Grundkenntnissen erbracht werden. Bei den Anforderungen und der Bewertung wird berücksichtigt, dass die Stundenzahl im Nebenfachstudium geringer ist als im Hauptfachstudium. Der Prüfungsstoff wird durch Bildung von Prüfungsschwerpunkten konzentriert, für die die Prüfungskandidaten Vorschläge unterbreiten können.

5.1.3 Nebenfachnote

Die Note ergibt sich aus der mündlichen Prüfungsleistung.

5.2 Magisterprüfung im Nebenfach

5.2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Bei der Anmeldung zur Magisterprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise vorzulegen:

Nebenfach Englische Sprachwissenschaft

ein Hauptseminar Englische Sprachwissenschaft,

ein Hauptseminar Englische Literaturwissenschaft oder Amerikanistik oder Britische bzw. Amerikanische Kultur- und Länderstudien,

sprachpraktische Qualifikation, die durch die erfolgreiche Teilnahme an zwei Übungen des Sprachpraxisprogramms erworben wird (Oral & Written Production; Integrated Area Studies).

Nebenfach Englische Literatur- und Kulturwissenschaft

ein Hauptseminar Englische Literaturwissenschaft,

ein Hauptseminar Britische Kultur- und Länderstudien,

sprachpraktische Qualifikation, die durch die erfolgreiche Teilnahme an zwei Übungen des Sprachpraxisprogramms erworben wird (Oral & Written Production; Integrated Area Studies).

Nebenfach Amerikanische Kultur- und Literaturwissenschaft

ein Hauptseminar Amerikanistik,

ein Hauptseminar Amerikanische Kultur- und Länderstudien,

sprachpraktische Qualifikation, die durch die erfolgreiche Teilnahme an zwei Übungen des Sprachpraxisprogramms erworben wird (Oral & Written Production; Integrated Area Studies).

5.2.2 Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer sprachpraktischen und einer fachwissenschaftlichen Klausur:

1. sprachpraktische Klausur von zwei Stunden mit einem Essay zur Überprüfung des freien englischen Ausdrucksvermögens,
2. Fachklausur in deutscher Sprache von drei Stunden über ein Thema der Sprachwissenschaft (im Nebenfach Englische Sprachwissenschaft), der Englischen Literaturwissenschaft oder der Britischen Kultur- und Länderstudien (im Nebenfach Englische Literatur- und Kulturwissenschaft), der Amerikanistik oder der Amerikanischen Kultur- und Länderstudien (im Nebenfach Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft).

Die inhaltlichen Anforderungen der einzelnen Teilfächer sind Nummer 2.2 zu entnehmen. In der Prüfung sind umfassende Kenntnisse in dem gewählten Bereich nachzuweisen. Bei den Anforderungen und der Bewertung wird berücksichtigt, dass die Stundenzahl im Nebenfachstudium geringer ist als im Hauptfachstudium. Der Prüfungsstoff kann auf Themenfelder konzentriert werden, die rechtzeitig vor dem Klausurentermin bekannt gegeben werden.

Mündliche Prüfung

Es sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. Sie beziehen sich auf die beiden Teilfächer, für die nach Nummer 5.2.1 Hauptseminarscheine vorzulegen sind. Die Prüfungsgespräche in den beiden Teilfächern dauern jeweils ca. 15 Minuten; sie werden mindestens zur Hälfte in englischer Sprache geführt. Mangelhafte Sprachbeherrschung kann zum Nichtbestehen dieser Teilprüfung führen. Mangelnde Sprachbeherrschung liegt bei groben grammatikalischen und lexikalischen Verstößen gegen das Sprachsystem, starker Abweichung von einer normgerechten Aussprache und wiederholtem Nichtverstehen der in der Fremdsprache gestellten Fragen vor. Die inhaltlichen Anforderungen der einzelnen Teilfächer sind Nummer 2.2 zu entnehmen. Bei den Anforderungen und der Bewertung wird berücksichtigt, dass die Stundenzahl im Nebenfachstudium geringer ist als im Hauptfachstudium. Der Prüfungsstoff wird durch Bildung von Prüfungsschwerpunkten konzentriert, für die die Prüfungskandidaten Vorschläge unterbreiten können.

5.2.3 Nebenfachnote

Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden schriftlichen und der beiden mündlichen Prüfungsleistungen. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mindestens mit der Note 4,0 bewertet werden (gemäß § 11 Abs. 1 der Magisterprüfungsordnung).

6. Übergangsbestimmungen/Inkrafttreten

Vorstehende Anlage gilt für die ab Wintersemester 2002/2003 Immatrikulierten. Sie gilt auch für Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2002/2003 aufgenommen und die Fortsetzung des Studiums nach dieser Anlage gemäß § 29 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz beantragt haben.

Die Anlage tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.